jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1987/10/13 85/11/0203

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 13.10.1987

Index

23/01 Konkursordnung
62 Arbeitsmarktverwaltung
68/02 Sonstiges Sozialrecht

Norm

IESG §1 Abs3 Z1;
KO §31;
KO §66;

Rechtssatz

Der Freispruch vom Vorwurf des Vergehens nach § 159 Abs 1 Z 1 und§ 161 Abs 1 StGB bedeutet keine Bindung an ein Nichtbestehen der Zahlungsunfähigkeit und ein Nichtwissen oder - wissen müssen des Freigesprochenen in einem Verfahren nach § 1 Abs 3 Z 1 IESG iVm § 31 Abs 1 Z 1 und§ 32 Abs 2 KO.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1987:1985110203.X06

Im RIS seit

11.01.2006

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at